Überarbeitet am 21.07.2015 Version 1.3 Druckdatum 22.07.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Mikrobac food

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Innengebrauch

Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte Gemisches : Nur für gewerbliche Anwender.

Empfohlene Einschränkungen

der Anwendung Weitere Information

: GISBAU-Code GD 40

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant **BODE Chemie GmbH** 

> Melanchthonstraße 27 22525 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Paul Hartmann AG Paul-Hartmann-Str. 12 89522 Heidenheim Deutschland

Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0

Auskunftsgebender Bereich Scientific Affairs

KundenService-SiDa@bode-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Giftnotruf Göttingen

24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Entzündlich R10: Entzündlich.

Ätzend R34: Verursacht Verätzungen.

R11074 1/16 DE

## Mikrobac food

Version 1.3 Überarbeitet am 21.07.2015 Druckdatum 22.07.2015

Umweltgefährlich

R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristi-

ger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Ober-

flächen fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen-

schutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN

Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwa-

schen/ duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minu-

ten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit ent-

fernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder

Arzt anrufen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsor-

gungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Benzyl-C12-18-alkyldimethylammoniumchloride (CAS: 68391-01-5)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (CAS: 2372-82-9)

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Version 1.3 Überarbeitet am 21.07.2015 Druckdatum 22.07.2015

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558- 25	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 10 - < 15
Benzyl-C12-18- alkyldimethylammonium- chloride	68391-01-5 269-919-4	Xn; R22 C; R34 N; R50	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 5 - < 10
N-(3-Aminopropyl)-N- dodecylpropan-1,3-diamin	2372-82-9 219-145-8	C; R35 Xn; R22-R48/22 N; R50	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1A; H314 Aquatic Acute 1; H400 STOT SE 2; H373 Aquatic Chronic 1; H410	>= 5 - < 10
Tridecanol, branched, ethoxylated	69011-36-5	Xi; R41	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5
C12-18- Fettalkoholalkoxylat-EO	111905-53-4	Xi; R36/38-R22	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt

konsultieren.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

## Mikrobac food

Überarbeitet am 21.07.2015 Version 1.3 Druckdatum 22.07.2015

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentra-

le wenden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser

Schaum Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungspro-

dukte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entspre-

chend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand,

Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en)

und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

Besondere Hinweise gemäß Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren durch alkoholische Desinfektionsmittel, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft: Die zu desinfizierenden Flächen sind gezielt zu behandeln. Mit der Desinfektion darf nur begonnen werden, wenn keine brennbaren Dämpfe oder Gase (z.B. Benzin, Äther) im Raum vorhanden sind. Kann die elektrische

## Mikrobac food

Version 1.3 Überarbeitet am 21.07.2015 Druckdatum 22.07.2015

Anlage nicht vollständig spannungslos gemacht werden, ist dafür zu sorgen, dass keineSchaltvorgänge, insbesondere automatische, auftreten können. HeißeFlächen müssen genügend abgekühlt sein. Während des Sprühens ist die Lüftungsanlage (Klimaanlage) in Be-

trieb zu halten oder anders für Lüftung zu sorgen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermei-

den. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Dicht verschlossen

halten

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage	
Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m3	DE TRGS 900	
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfak- tor (Kategorie)	2;(II)				
Weitere Information	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.				

### **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Propan-2-ol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 888 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 500 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 319 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher

Version 1.3 Überarbeitet am 21.07.2015 Druckdatum 22.07.2015

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 89 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 26 mg/kg

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Propan-2-ol : Süßwasser

Wert: 140,9 mg/l Meerwasser Wert: 140,9 mg/l Süßwassersediment Wert: 552 mg/kg Meeressediment Wert: 552 mg/kg

Boden

Wert: 28 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Bei Vollkontakt: Nitrilkautschuk

Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchbruchzeit : > 480 min Handschuhdicke : 0,1 mm Schutzindex : Klasse 6

Peha-soft nitrile guard

Haut- und Körperschutz : Leichter Schutzanzug

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen

nahe beim Arbeitsplatz befinden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch : angenehm

pH-Wert : 9, (20 °C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C

Flammpunkt : 36 °C

Methode: DIN 51755 Part 1

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht selbstentzündlich

## Mikrobac food

Version 1.3 Überarbeitet am 21.07.2015 Druckdatum 22.07.2015

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,99 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Aldehyde

Anionische Tenside

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 1.880 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

## Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 20 mg/l

Expositionszeit: 8 h

## Mikrobac food

Version 1.3 Überarbeitet am 21.07.2015 Druckdatum 22.07.2015

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Benzyl-C12-18-alkyldimethylammoniumchloride (CAS: 68391-01-5):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 344 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.340 mg/kg

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (CAS: 2372-82-9):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 261 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 600 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Tridecanol, branched, ethoxylated (CAS: 69011-36-5):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 300 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

C12-18-Fettalkoholalkoxylat-EO (CAS: 111905-53-4):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

### Produkt:

Ergebnis: Ätzend

## Inhaltsstoffe:

## Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

#### Benzyl-C12-18-alkyldimethylammoniumchloride (CAS: 68391-01-5):

Spezies: Kaninchen Ergebnis: Ätzend

## N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (CAS: 2372-82-9):

Spezies: Kaninchen Expositionszeit: 3 min

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

## Tridecanol, branched, ethoxylated (CAS: 69011-36-5):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

#### C12-18-Fettalkoholalkoxylat-EO (CAS: 111905-53-4):

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis: Schwache Hautreizung

## Schwere Augenschädigung/-reizung

### **Produkt:**

Version 1.3 Überarbeitet am 21.07.2015 Druckdatum 22.07.2015

Ergebnis: Ätzend

#### Inhaltsstoffe:

## Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Spezies: Kaninchen Ergebnis: Augenreizung

## Benzyl-C12-18-alkyldimethylammoniumchloride (CAS: 68391-01-5):

Spezies: Kaninchen Ergebnis: Ätzend

#### Tridecanol, branched, ethoxylated (CAS: 69011-36-5):

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 437 Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

## C12-18-Fettalkoholalkoxylat-EO (CAS: 111905-53-4):

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Augenreizung

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

#### Inhaltsstoffe:

#### Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Art des Testes: Buehler Test Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

## Benzyl-C12-18-alkyldimethylammoniumchloride (CAS: 68391-01-5):

Art des Testes: Maximierungstest (GPMT)

Spezies: Meerschweinchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

## N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (CAS: 2372-82-9):

Art des Testes: Buehler Test Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

#### Tridecanol, branched, ethoxylated (CAS: 69011-36-5):

Art des Testes: Maximierungstest (GPMT)

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

## Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## Inhaltsstoffe:

### Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Ergebnis: negativ

Version 1.3 Überarbeitet am 21.07.2015 Druckdatum 22.07.2015

## N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (CAS: 2372-82-9):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

## Karzinogenität

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

## Inhaltsstoffe:

## N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (CAS: 2372-82-9):

Spezies: Ratte NOAEL: 8 mg/kg Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 90 d

Spezies: Hund NOAEL: 18 mg/kg Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 90 d

Spezies: Ratte NOAEL: 14 mg/kg Applikationsweg: Haut Expositionszeit: 90 d

## Aspirationstoxizität

## **Produkt:**

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l

## Mikrobac food

Version 1.3 Überarbeitet am 21.07.2015 Druckdatum 22.07.2015

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was-

sertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Benzyl-C12-18-alkyldimethylammoniumchloride (CAS: 68391-01-5):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,28 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen Was-

sertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,016 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 0,049

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 10

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,032 mg/l Expositionszeit: 34 d

Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was-

sertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0042 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquati-

sche Toxizität)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (CAS: 2372-82-9):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,68 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was-

sertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,073 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Immobilisierung

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,054 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 10

Toxizität gegenüber Bakterien (Bakterien): 16 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen WasNOEC: 0,024 mg/l Expositionszeit: 21 d

R11074 11 / 16 DE

## Mikrobac food

Version 1.3 Überarbeitet am 21.07.2015 Druckdatum 22.07.2015

sertieren (Chronische Toxizität)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquati-

sche Toxizität)

: 1

Tridecanol, branched, ethoxylated (CAS: 69011-36-5):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was-

sertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien : IC50 (Bakterien): 140 mg/l

Art des Testes: Atmungshemmung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 2,5 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquati-

sche Toxizität)

1

C12-18-Fettalkoholalkoxylat-EO (CAS: 111905-53-4):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was-

sertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: > 0,1 - 1 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquati-

sche Toxizität)

: 1

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

## **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit

: Anmerkungen: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der bio logischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

R11074 12 / 16 DE

Version 1.3 Überarbeitet am 21.07.2015 Druckdatum 22.07.2015

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzent-

rationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumu-

lierbar (vPvB) eingestuft sind..

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschrif-

ten als gefährlicher Abfall entsorgen.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe

oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung

gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. EU : 070601\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale

System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 2924 IMDG : UN 2924 IATA : UN 2924

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.

(Isopropanol, Benzalkoniumchlorid)

**IMDG** : FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(isopropanol, benzododecinium chloride)

**IATA** : FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(isopropanol, benzododecinium chloride)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3 (8)
IMDG : 3 (8)
IATA : 3 (8)

## 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADR**

R11074 13 / 16 DE

Version 1.3 Überarbeitet am 21.07.2015 Druckdatum 22.07.2015

Verpackungsgruppe : 111 Klassifizierungscode FC Nummer zur Kennzeichnung der 38

Gefahr

Gefahrzettel : 3(8) Tunnelbeschränkungscode : D/E

Verpackungsgruppe : 111 Gefahrzettel 3 (8) EmS Kode F-È, S-C

**IATA** 

Verpackungsgruppe : 111 Gefahrzettel : 3.8

#### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ia

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Biozid-Produkt : Registrierungsnummer: N-11864, N-11865

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

(Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang

XIV)

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 2 Menge 1 P5c ENTZÜNDBARE 5.000 t 50.000 t

**FLÜSSIGKEITEN** 

100 t 200 t E1 **UMWELTGEFAHREN** 

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Version 1.3 Überarbeitet am 21.07.2015 Druckdatum 22.07.2015

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Organische Stoffe: Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar
Erbgutverändernd: Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

gemäß EU- : unter 5 %: Nichtionische Tenside

Detergentienverordnung EG

648/2004

Sonstige Verbindungen: Desinfektionsmittel

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Volltext der R-Sätze

R11 : Leichtentzündlich.

R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R22 : Auch gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 : Verursacht Verätzungen.

R35 : Verursacht schwere Verätzungen.

R36 : Reizt die Augen.

R36/38 : Reizt die Augen und die Haut. R41 : Gefahr ernster Augenschäden.

R48/22 : Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei län-

gerer Exposition durch Verschlucken. Sehr giftig für Wasserorganismen.

R67 : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der H-Sätze

**R50** 

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschä-

den.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

## **Weitere Information**

R11074 15 / 16 DE

# Mikrobac food

Version 1.3 Überarbeitet am 21.07.2015 Druckdatum 22.07.2015

## Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

10. Stabilität und Reaktivität

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.